

**Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**

03.12.19

**Neufassung**

**Vorlage für die Sitzung des Senats**

**am 03.12.2019**

**„Drogenkonsumraum in Bremen**

**Sofortmaßnahme und Übergangslösung“**

**A. Problem**

Der Bremer Hauptbahnhof hat sich seit einigen Jahren zu einem Brennpunkt der BTM-Kriminalität sowie der damit verbundenen Beschaffungskriminalität entwickelt und ist zugleich mit vielfältigen Unordnungserscheinungen (z.B. Vermüllung, wilden Toiletten‘ oder Campieren auf dem Bahnhofsvorplatz) konfrontiert. Die beschriebene Situation am Bremer Hauptbahnhof hat sich zudem seit dem Beginn der Bauarbeiten am so genannten „City Gate“ auf dem Bahnhofsvorplatz verdichtet.

Nicht zuletzt durch das aktuelle Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof verfolgt der Senat eine weitere Differenzierung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für alkohol- und drogenkonsumierende sowie obdachlose Menschen, die Verstärkung vorbeugender Maßnahmen sowie die Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Bekämpfung insbesondere des Drogenhandels und der Drogenkriminalität. Die komplexe Gemengelage führt weiterhin zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten dieses Areals und zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls vieler Menschen, die den Bahnhof und die angrenzenden Bereiche aus unterschiedlichen Gründen aufsuchen bzw. durchqueren müssen.

Das Erscheinungsbild des Bahnhofes, an dem viele Menschen ankommen und den ersten Eindruck Bremens bekommen, wirkt sich touristisch und auch wirtschaftlich aus.

Der Drogenkonsum in der Öffentlichkeit kann nicht von den Sicherheitsorganen beseitigt werden, es fand in den vergangenen Jahren überwiegend eine Verdrängung, Zerstreung der Szene mit erneuter Beschwerdelage an anderer Stelle statt. Hierdurch wird es gleichzeitig den Streetworkern erschwert bzw. unmöglich gemacht ihr Klientel zu finden und kontinuierlich mit Ihnen zu arbeiten.

Aus den genannten Gründen ist die Schaffung eines Drogenkonsumraums (DKR) ein zentrales Thema für die Verbesserung der Situation in der Stadt, für einen sichereren und weniger schädlichen Konsum von Drogen und die Chance, Menschen besser zu erreichen, um ihre persönliche Situation zu verbessern und Anreize für Konsumverzicht zu schaffen.

Eine unmittelbare Nähe des Drogenkonsumraums zu Beratungsangeboten ist dafür eine wesentliche Bedingung.

Der Standort für einen Drogenkonsumraum ist in der Öffentlichkeit nicht unkritisch. Er führt automatisch zu einem vermehrten Aufenthalt von Drogenkonsumenten in dem Bereich mit den entsprechenden Begleiterscheinungen, wie Alkoholkonsum, Lärmbelästigungen oder Verunreinigungen. Dieses Verhalten beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Mehrheitsgesellschaft.

Es besteht der Bedarf für einen Drogenkonsumraum in zentraler Lage und fußläufiger Erreichbarkeit des Bahnhofes, damit die Zielgruppe das Angebot eines Drogenkonsumraumes annimmt.

Bis auf den Bereich Friedrich-Rauers-Straße sind keine anderen Standorte erkennbar, die aufgrund ihrer Lage (keine Anwohner, Geschäftsansässige, Kindereinrichtungen und Jugendeinrichtungen) ähnlich geringe Außenwirkungen und die damit verbundenen Folgemaßnahmen für die beteiligten Stellen haben. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass für das ehemaligen Jakobushaus ein Wohnheim für Auszubildende geplant ist.

## **B. Lösung**

Zwischen Januar und Juni 2019 wurde im Auftrag der damaligen Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Drogenkonsumraumes durch das Institut für Public Health an der Universität Bremen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden am 29.08.2019 der Fachöffentlichkeit präsentiert. Die Studie bescheinigt für Bremen einen erheblichen Bedarf für einen DKR und macht detaillierte Empfehlungen bzgl. der konkreten Ausgestaltung und des finanziellen Bedarfs für einen DKR in Bremen.

Ein dringender Bedarf für einen Drogenkonsumraum wird gesehen von:

- den Träger der Drogen- und Suchthilfe in Bremen
- den Bremer Streetworkern aus dem Drogenbereich
- der Bremer Polizei
- Mitgliedern der Drogenszene in Bremen

Die Studie macht detaillierte Empfehlungen bzgl. der konkreten Ausgestaltung eines DKR in Bremen u.a.:

- Nähe zum Bahnhof
- Integration niedrigschwelliger Angebote und begleitender Beratung flankierend zum DKR
- Besetzung des DKR mit 3 Personen pro Schicht
- Möglichst lange Öffnungszeiten
- Getrennte Räume für inhalativen und intravenösen Konsum

Bei einem Drogenkonsumraum handelt es sich um eine Public Health-Maßnahme, die schwerstabhängigen Menschen die Möglichkeit bietet, illegale Drogen in einem

geschützten Raum, von den Strafverfolgungsbehörden unbehelligt und unter hygienischen Bedingungen zu sich zu nehmen. Neben positiven gesundheitlichen Wirkungen soll die Einrichtung des Drogenkonsumraums aber auch Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben.

Bei ca. 4.000 Opiatabhängigen in Bremen, können ca. 10 – 15%, also 400 – 600 Personen zur Klientel eines DKR gezählt werden.

#### Gesundheitliche Ziele

- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen durch hygienische Konsumbedingungen
- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen durch Überwachung der Konsumvorgänge und sofortige Erste Hilfe bei Überdosierungen und anderen Notfällen.
- Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs durch Safer Use

#### Ordnungspolitische Ziele

- Reduzierung der Belastung der Öffentlichkeit durch Vermeidung des sichtbaren Konsums, konsumspezifischer Verunreinigungen (Spritzen, Tablettenblister etc.) und Szeneansammlungen. Die Verlagerung des Drogenkonsums in die Einrichtung führt zu einer Entlastung des öffentlichen Raums.

#### Drogentherapeutische Ziele

- Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumenten durch einen geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungsaufbau. Dies ermöglicht die Vermittlung in weiterführende Hilfen (z.B. Substitution).
- Die Integration der DKR in die regionalen Drogenhilfestrukturen gewährleistet zudem, dass weiterführende Hilfen „just in time“ bereitstehen oder eingeleitet werden können.

Zudem könne so der Bildung einer ‚offenen Drogenszene‘ entgegengewirkt bzw. die Aufenthaltsorte und die Ausbreitung dieser Szene können besser gesteuert werden.

Ein Entwurf der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen ist fertiggestellt.

Da die Umsetzung eines Drogenkonsumraums kurzfristig nicht realisierbar ist, werden im Folgenden unter den Punkten B, C und D unter (I) die kurzfristige und unter (II) nachrichtlich die langfristige Lösung vorgestellt.

### **(I) Sofortmaßnahme und Übergangslösung**

Die Umsetzung des DKR in einem Gebäude wird aufgrund von Vorbereitungen und Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Realisierung eines DKR in Containern würde nach Einschätzung von Immobilien Bremen ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen, da ein Fundament benötigt würde und es hier baurechtliche Bestimmungen einzuhalten gebe.

Gleichzeitig verdichten sich die Probleme der offenen Drogenszene seit der Schließung des Innenhofes im Bereich Auf der Brake (Drogenhandel, Verunreinigungen auch auf Spielplätzen, gefährliche Konsumsituationen).

Die Bereitstellung eines Drogenkonsumbusses und eines Kontaktmobils auf dem Parkplatz rechts neben dem Jakobus-Haus ist eine Möglichkeit vor der Umsetzung einer langfristigen Lösung, die Szene dort zu bündeln und niedrigschwellige Hilfsangebote dort bereits jetzt zeitnah zu verankern (Beratung, Essen / Trinken, med. Erstversorgung, Bereitstellung von Konsumutensilien).

Für den Drogenkonsumbus und das Kontaktmobil sind folgende Öffnungszeiten geplant:

Mo-Fr. 09:00 – 21:00 Uhr  
Sa und So: 12:00 – 17:00 Uhr

## (II) Langfristige Lösung

Entsprechend der Empfehlung aus der Machbarkeitsstudie soll für Bremen das Modell eines integrierten DKR gewählt werden. Es ist wichtig, dass der DKR in eine Einrichtung integriert ist, die bereits über niedrigschwellige Angebote der Drogen- und Suchthilfe verfügt. Insbesondere ein Aufenthaltsbereich mit dem Angebot von Getränken und warmen Mahlzeiten, Spritzentausch, Beratung, sozialpädagogische und weitere Überlebenshilfen sowie gesundheitlich-medizinische Versorgungsangebote sind hierbei wesentlich.

Der Raumbedarf für einen Drogenkonsumraum umfasst unter Einbeziehung der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie und der Ausgestaltung anderer DKR im Wesentlichen:

<b>Raumbedarf DKR Bremen</b>	
Offener Empfangs- und Aufenthaltsbereich	40 qm
Konsumraum intravenös (mit sep. Frauenbereich von ca. 15 qm)	50 qm
Konsumraum inhalativ (mit sep. Frauenbereich von ca. 15 qm)	40 qm
Materiallager	15 qm
Dienstzimmer	30 qm
Beratungszimmer	30 qm
Notschlafstellen / Ruhebetten (mit Frauenbereich ca. 20 qm)	50 qm
<b>Gesamt</b>	<b>255 qm</b>

Tab. 1: Raumbedarf Drogenkonsumraum

Der DKR würde Platz für jeweils 10 Plätze intravenösen und 10 Plätze für den inhalativen Gebrauch bieten.

Da für den Drogenkonsumraum eine integrierte Lösung favorisiert wird, ist eine Zusammenlegung mit bereits bestehenden sozialen und medizinischen Angeboten erforderlich. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beabsichtigt, einen qualifizierten Drogenhilfeträger mit der Umsetzung des Drogenkonsumraumes zu beauftragen, da der bereits die oben angesprochenen Angebote vorhält.

Hier könnte die Comeback infrage kommen, die derzeit im Tivoli-Hochhaus mit ihren Angeboten 637 qm belegt.

### Standort

Als mögliche Standorte würden das alte Versorgungsamt, das Jakobushaus und eine Lagerhalle (alle Objekte liegen in der Friedrich-Rauers-Str.) in Frage kommen.

Nach einer Begehung des Alten Versorgungsamtes waren sich die Vertreter\*innen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und des Senators für Inneres einig, dass das besichtigte Gebäude nicht geeignet erscheint. Zum einen bietet das Gebäude im Erdgeschoss keine verwendbaren Flächen für einen Drogenkonsumraum. Diese würden sich erst ab der ersten Etage erschließen lassen. Hieraus entsteht das Problem, dass im Erdgeschoss eine dauerhafte Zugangssteuerung vorgenommen werden müsste, den Fahrstuhl kontrollieren und den Treppenaufgang sichern müsste. Darüber hinaus bieten sich aufgrund der vielen einzelnen Räume und abgetrennten Bereiche für Menschen unter Drogeneinfluss nach der Nutzung des Drogenkonsumraums zahlreiche Möglichkeiten, sich in dem Gebäude zu verstecken. Um dies zu verhindern, müsste ein entsprechend hoher Personalaufwand betrieben werden oder große Umbaumaßnahmen stattfinden. Hinzu kommt, dass kein unmittelbar angrenzendes Außengelände vorhanden wäre. Insgesamt wären viele Kompromisse, hohe finanzielle Mittel und viel Zeit nötig, um ansatzweise das gewünschte Konzept umzusetzen.

Das Jakobushaus erscheint nach Sichtung der Grundrisse und des Geländes grundsätzlich gut geeignet. Derzeit ist das Ausschreibungsverfahren für den Umbau des Jakobushauses in ein Azubi-Wohnheim laut Auskunft von Immobilien Bremen (IB) noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann derzeit kein weiteres Verfahren in die Wege geleitet werden.

Das Jakobushaus müsste aufgrund seines baulichen Zustandes sehr umfangreich saniert und für die entsprechenden Nutzungszwecke umgebaut werden, hierfür wäre durch Immobilien Bremen zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen mit der ungefähren Dauer von 3-4 Monaten. Daraufhin könnten die Kosten geschätzt werden und der Zeitrahmen für die Sanierung und Umbau festgelegt. Es ist hierbei von einer Gesamtdauer von mind. 2-3 Jahren auszugehen.

Im Oktober fand eine Begehung einer Lagerhalle in der Friedrich-Rauers-Straße statt (unmittelbar links neben dem Alten Versorgungsamt). Über einen Zugang vom Breitenweg ist das 1. OG mit mehreren Büroräumen zusätzlich verfügbar (Adresse: Breitenweg 57-59). Das Objekt erscheint sehr geeignet. Es verfügt in der unteren Etage über insg. ca. 820 qm und ein Obergeschoss mit ca. 400 qm. Hier könnte der Drogenkonsumraum errichtet werden und zusätzlich könnten hier Angebote der comeback untergebracht werden.

Wenn die Comeback als Träger ausgewählt würde, könnte der derzeitige Standort (Tivoli-Hochhaus) vollständig aufgeben werden.

Vorzüge des Objektes sind

- Die Lage ist fußläufig zum Hauptbahnhof und gleichzeitig etwas abseits der üblichen Lauf- und Publikumswege
- Es gibt einen Außenbereich, der für die Besucher\*innen des Drogenkonsumraums genutzt werden könnte
- Es gibt die Möglichkeit, zwei separate Eingänge zu schaffen (einen für Zugang zum inhalativen Konsumraum, einen für Zugang zum intravenösen Konsumraum)
- Die Halle könnte nach den spezifischen Anforderungen für den Drogenkonsumraum mit Zwischenwänden, Abluftanlage, Erweiterung des Toilettenbereiches etc. umgebaut werden. Die Immobilie bräuchte gedämmte Zwischenwände, um das Gebäude energetisch sinnvoll nutzbar zu machen. Dabei müssten neben den Wänden niedrigere Decken eingezogen werden.

Das Objekt ist privat vermietet und kurzfristig verfügbar. Der Eigentümer war bei der Begehung anwesend und wäre mit der Nutzung des Gebäudes als Drogenhilfezentrum und Drogenkonsumraum einverstanden. Das Objekt muss dafür umgebaut werden.

### **C. Alternativen**

(I+II) Derzeit werden keine Alternativen gesehen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

#### **(I) Sofortmaßnahme und Übergangslösung**

Die Anschaffungs- und Umbaukosten für den Bus und das Kontaktmobil, inkl. der sanitären Anlagen (Toilettenhäuschen / mobile Toilette) und der Wasser- und Stromleitungen lassen sich insgesamt mit ca. 150.000 € veranschlagen.

Der Drogenkonsumbus und das Kontaktmobil werden als Übergangslösung fungieren, bis der Umbau der Lagerhalle vollzogen wurde. Da die Beschaffung und der Umbau der Fahrzeuge und die Einstellung des Personals Zeit in Anspruch nehmen werden, ist mit einer Umsetzung ab April 2020 zu rechnen.

Die Aufgaben im Drogenkonsumbus umfassen: Einlasskontrolle Bus und Aufsicht im Wartebereich, Anmeldung für die Konsumräume, Sprizentausch, Kontrolle des direkten Zutritts in den Konsumbereich sowie Ausgabe der Injektions- oder Rauch-Utensilien und Aufsicht über den Rauchraum und Aufsicht im Druckraum.

Zur Absicherung der Öffnungszeiten (Mo-Fr. 09:00 – 21:00 Uhr und Sa und So: 12:00 – 17:00 Uhr) ist für den Drogenkonsumbus folgendes Personal erforderlich.

## Personalbedarf Bus

Personalart	Stellen	Anteilige Kosten 2020 ab 01.04.2020
Leitung (TV-L 12) 83.500 € Brutto /Jahr*	0,9 VZÄ	57.110 €
Fachkräfte (TV-L 9b) 63.100 € Brutto / Jahr*	5,8 VZÄ	280.200 €
Angelernte Kräfte (15 €/ h)		153.640 €
Verwaltung (TV-L 6) 44.000 Brutto/ Jahr*	0,6 VZÄ	23.370 €
Reinigung		14.140 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>7,3</b>	<b>528.460€</b>

\*einschließlich der zu zahlenden Sonderzuwendung in November 2020

Für das Kontaktmobil muss stets eine Fachkraft und eine Hilfskraft anwesend sein, was bei den oben genannten Öffnungszeiten einem ungefähren Personalbedarf von 207,0 Tsd. € für das Jahr 2020 entspricht.

## Personalbedarf Kontaktmobil

Personalart	Stellen	Anteilige Kosten 2020 ab 01.04.2020
Fachkräfte (TV-L 9b) 63.100 € Brutto / Jahr	3,3 VZÄ	159.430 €
Angelernte Kräfte (15 €/ h)		47.530 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3,3 VZÄ</b>	<b>206.960 €</b>
abzüglich Synergieeffekte	- 1,0 VZÄ	48.310 €
<b>ergibt Bedarf 2020</b>	<b>2,3 VZÄ</b>	<b>158.650 €</b>

Da die Fachkraft auch als Hintergrund für den Drogenkonsumbus fungieren kann, sind hier Synergie-Effekte möglich.

Zu den Öffnungszeiten tagsüber könnte auch bestehendes Personal aus dem Sicherheitsprogramm Hauptbahnhof für die erweiterten Angebote der Comeback genutzt werden, dies entspricht in etwa einer VZÄ bzw. 48,3 Tsd. €

Vor dem Hintergrund dieser möglichen Synergieeffekte kann der Personalbedarf für das Kontaktmobil mit 158.650 € beziffert werden. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Personalkosten für Drogenkonsumbus und Kontaktmobil auf 687 Tsd. € in 2020.

## Personalkosten Übergangslösung ab April 2020

	2020
Personalkosten Bus	528.460 €
Personalkosten Kontaktmobil	206.960 €
<b>Insgesamt</b>	<b>735.420 €</b>
abzgl. 1 VZÄ	- 48.310 €
<b>ergibt</b>	<b>687.110 €</b>

Die erforderliche sachliche Ausstattung ergibt sich aus den Anforderungen nach der Rechtsverordnung. Hierfür sind in etwa 20 % der Personalkosten anzusetzen (137.420 €). Für das Kontaktmobil müssen noch zusätzliche Kosten für Getränke und kleine Speisen zur Mittagszeit einkalkuliert werden, die Kostenschätzung für 2020 (ab April) beläuft sich auf ca. 22.500€ p.a.

Die Sachkosten für den Drogenkonsumbus und das Kontaktmobil können somit insgesamt rund 159.922 € kalkuliert werden.

#### Gesamtkosten Übergangslösung

	<b>Ausgaben ab April 2020</b>
Kauf und Umbau Fahrzeuge	150.000 €
Personalkosten Bus*) und Kontaktmobil	687.110 €
Sachkosten	137.420 €
Getränke und Speisen	22.500 €
<b>Summe</b>	<b>997.030 €</b>

\*) einschl. Synergieeffekte aus dem Sicherheitsprogramm Hauptbahnhof

Es ist geplant, die Umsetzung der Übergangslösung an einen Drogenhilfeträger zu vergeben, der dann die Personal- und Sachmittel sowie die Mittel zum Ankauf und Umbau der Fahrzeuge als Zuwendung erhält.

Für das Jahr 2020 werden durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 997 Tsd. € auf die Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt angemeldet.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der kurzfristigen Maßnahme ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 997 Tsd. € für 2020 erforderlich.

Sollten die Fahrzeuge an dem Standort nicht mehr gebraucht werden, weil der Drogenkonsumraum in einer Immobilie angeboten wird, wäre der Einsatz im Rahmen der Drogenhilfe in anderen Stadtteilen (z.B. Gröpelingen) denkbar.

#### **(II) Nachrichtlich: Langfristige Lösung**

Mit der Umsetzung der langfristigen Lösung ist ab 01.01.2021 zu rechnen.

Ab 2021 soll der Drogenkonsumraum genutzt werden, für den zum jetzigen Zeitpunkt von Betriebskosten in Höhe von 1.157 Tsd. € sowie Investitionskosten in Höhe von 330 Tsd. € ausgegangen wird (insgesamt 1.487 Tsd. €).

Die im Folgenden angegebenen Sach- und Personalkosten sollen an einen qualifizierten Drogenhilfeträger als Zuwendung vergeben werden.

Für die langfristige Lösung sind folgende Kosten zu veranschlagen:

Nach der von der Universität Bremen vorgelegten Studie wären im Rahmen einer integrierten Lösung folgende Kosten für einen Drogenkonsumraum zu veranschlagen:

- Für die oben genannten Öffnungszeiten (12 Stunden an Wochentagen und 5 Stunden an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, gesamt 70 h / Woche) ist eine durchgängige Besetzung in zwei Schichten mit 3 Fachkräften (z.B. 2 Soz.-Päd. + 1 Pflegefachkraft) und 3 sonstigen Mitarbeiter\*innen erforderlich.
- Für Sachkosten (Miete, Kosten für medizinisches Material, Bürobedarf, Software...) werden in der Studie ca. 30 % der Personalkosten angesetzt.

Personalbedarf Drogenkonsumraum jährlich  
 Fachkräfte 11,2 VZÄ + Honorarkräfte = 890.000 €

Sachkosten Drogenkonsumraum jährlich: 267.000 €

Gesamtkosten Drogenkonsumraum

	Kosten jährlich
Personal	890.000 €
Sachkosten	267.000 €
Vorläufige Gesamtkosten (ohne Miete)	1.157.000 €

Bei einer integrierten Lösung und der Aufnahme der Angebote der Comeback, für die ausreichend Raum zur Verfügung stünde, könnte die bisher gezahlte Miete (74.000 € warm) in die Finanzierung der Miete des neuen Gebäudes einfließen.

Nach Einrichtung des Drogenkonsumraumes erfolgt eine Überprüfung der tatsächlichen Kosten (Personal, Miete, Sachkosten) auch mit der Absicht, mögliche weitere Synergien mit den Drogenhilfeangeboten zu ermitteln.

Für den Drogenkonsumraum werden die entstehenden Ausgaben im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens konkretisiert, so dass zu diesem Zeitpunkt noch keine haushaltsrechtliche Absicherung erforderlich ist.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in 2020 ist innerhalb des Eckwerts des Produktplans 51 Gesundheit nicht – auch nicht durch Priorisierung von Maßnahmen – darstellbar. Vor diesem Hintergrund wurden die Bedarfe auf das Budget der Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt angemeldet. Die derzeitigen Anmeldungen übersteigen das zur Verfügung stehende Budget erheblich. Im Gesamtrahmen der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ist eine entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/2021 erforderlich, so dass diese Maßnahme die Haushalte 2020 und 2021 gesamt in Höhe von 2.154 Mio. € (997.030 € Übergangslösung + 1.157.000 € langfristige Lösung; ohne Investitionskosten) vorbelastet. Sollte es nicht gelingen, diese neue Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets der Verstärkungsmittel Sichere und Saubere Stadt zu finanzieren, ist für diese Vorbelastung vom Senat im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen wird die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel in Höhe von rd. 50,7 Mio. € (bzw. in 2021 in Höhe von rd. 54,4 Mio. €) im Landeshaushalt (jeweils nach Vorab-Abzug KiTa-Beitragsfreiheit) bzw. 20,0 Mio. € p.a. im städtischen Haushalt vorbelasten. Es kann

nicht ausgeschlossen werden, dass der Senat zur Finanzierung der Mehrforderungen eine Umlage auf alle Produktpläne beschließen wird.

Der Drogenkonsumbus und das Kontaktmobil sowie der Drogenkonsumraum werden Frauen wie Männern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Eine geschlechtergetrennte Nutzung der Drogenkonsumräume soll sichergestellt werden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Beteiligung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Senator für Inneres, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung bestehen keine Bedenken zur Veröffentlichung der Vorlage

### **G. Beschluss**

Der Senat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Senat beschließt als Sofortmaßnahme und Übergangslösung die Einrichtung und den Betrieb eines Drogenkonsumbusses und eines Kontaktmobils auf dem Parkplatz in der in der Friedrich-Rauers-Str. mit dem Finanzierungsbedarf in Höhe von 997.030 € im Jahr 2020.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die erforderlichen Beschlüsse in der Fachdeputation sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die im Haushaltsjahr 2020 erwarteten Kosten von gesamt bis zu 997.030 € zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 auf die Schwerpunktmittel bzw. das Budget des Programms Sichere und Saubere Stadt dar.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
5. Der Senat beschließt die Einrichtung eines Drogenkonsumraums und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Planungen zu konkretisieren und zur Beschlussfassung über die Finanzierung vorzulegen.